

Anmeldung Mitarbeiter/innen 2014/2015

Hiermit melde ich mich als Mitarbeiter/ Mitarbeiterin beim Konfirmandenunterricht oder in der Jugendarbeit in der ev. Kirchenregion Brockel-Kirchwalsede-Visselhövede und bei den zwei dazu gehörigen Seminaren: Startseminar in Offendorf, (21.,22., bzw. 23.7.14 bis 27.7., bzw. 28.7.14) und Herbstseminar in Cuxhaven (24.bis 28.10.14 oder 28. bis 1.11.14 bzw. 2.11.14) verbindlich an.

Name :

Vorname):

Geboren am:

Geburtsort :

Anschrift:.....
(Straße Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Tel.: E-Mail

Schule: Klasse:

| |
|---|
| <p>Wichtige Informationen für die Seminare:</p> <p><input type="checkbox"/> ich bin AllergikerIn gegen:</p> <p><input type="checkbox"/> ich bin AsthmatikerIn</p> <p><input type="checkbox"/> ich muss Medikamente einnehmen:</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p> <p>.....</p> |
|---|

Was wir von dir erwarten:

Ich verpflichte mich an allen Mitarbeiterterminen und –vorbereitungen, an allen Seminaren und an allen Terminen meiner (Konfirmanden-) Gruppe teilzunehmen. Sollte ich einmal nicht können (Krankheit, Nichtbefreiung von der Schule, ...), sage ich selbstverständlich vorher ab und bemühe mich selbsttätig um einen Ersatz.
Ich verpflichte mich weiterhin, mich in meiner Aufgabe als Mitarbeiter/in und Vorbild gegenüber den Konfirmanden, bzw. Kindern und Jugendlichen so zu verhalten, wie ich es in der Mitarbeiterschulung gelernt habe. Insbesondere bin ich bereit, nach Absprache, insbesondere im Programm, beim Auf- und Abbauen und in der Aufsicht über die Teilnehmer/innen mitzuwirken.
Meine Zusage zur Mitarbeit im Konfirmandenunterrichts- und Jugendarbeitsmodell ist auf den Jahrgang 2014/2015 beschränkt, für ein eventuelles weiteres Jahr gebe ich eine neue Zusage.

Was du von uns erwarten darfst:

Die Mitarbeit im Konfirmandenunterricht und die Mitarbeit auf den beiden3 Seminaren ist für dich kostenfrei.
Du bist über die kirchliche Sammelversicherung während deiner ehrenamtlichen Tätigkeit Unfall- und Haftpflicht versichert.
Du wirst in einem Gottesdienst begrüßt und in dein Ehrenamt eingeführt. Ebenso wirst du nach Beendigung deiner Mitarbeit verabschiedet.
Für dich als Mitarbeiter/in veranstalten wir spezielle Mitarbeiter/innentreffen, wie z.B. Sommerfest und Weihnachtsfeier.

Ich bin mit den auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen für die Teilnahme einverstanden, insbesondere willige ich in die Veröffentlichung von Bildern von mir/ meines Kindes auf der Webseite der evangelischen Jugend, im Gemeindebrief und in der Presse ein.

..... den
(Unterschrift der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn als Mitarbeiter/in in der Jugendarbeit, bzw. im Konfirmandenunterricht mitwirkt und als Mitarbeiter/in auf den oben genannten drei Seminaren mitfährt.

..... den
(Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter)

Allgemeine Bedingungen für die Mitarbeit am Konfirmandenunterricht, bzw. der Jugendarbeit 2014/2015:

Liebe zukünftige Mitarbeiter/in, liebe Eltern,
die Anmeldung zur Mitarbeit ist zugleich die Anmeldung zu den zwei stattfindenden Konfirmandenseminaren. Daher sind wir nach dem neuen EU-Reiserecht verpflichtet, den Teilnehmer auf die Reisebedingungen der ausgeschriebenen Maßnahmen hinzuweisen.
Konfirmandenseminare grenzen sich natürlich sehr gegenüber Angeboten von kommerziellen Veranstaltern ab. Sie dienen dem Transport des Unterrichtsstoffes des Konfirmandenunterrichts. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Seminare nicht in rechtsfreien Raum stattfinden. Auch wir müssen uns an gewisse Regeln halten - ebenso wie Sie als Teilnehmer. Aus diesem Grund machen wir das Nachstehende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmervertrages.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Mitarbeit ist zugleich die Anmeldung für beide Seminare.
Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Kirchengemeindeverband Brockel-Kirchwalsede-Visselhövede als Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung zustande.

Zahlung des Reisepreises

Ein Reisepreis ist von den Mitarbeitenden nicht zu zahlen.

Fehlzeiten

Bei einem Fehlen in der jeweiligen Gruppe, ist selbständig beim jeweiligen Leiter so frühzeitig wie möglich abzusagen und Ersatz zu stellen. Bei einem Fehlen auf den Vorbereitungstreffen hat der/die Mitarbeiter/in sich selbständig um die nötigen Informationen zu kümmern. Wer auf beiden Vorbereitungen für ein Seminar fehlt, kann von der Teilnahme am Seminar ausgeschlossen werden. Wer mehr als zweimal unentschuldig bei seiner Gruppe fehlt, kann auf das jeweils nächste folgende KU Seminar nicht mitfahren.

Leistungen

Im Freizeitbetrag sind Fahrtkosten, Unterbringung, Verpflegung und Ausflugskosten enthalten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei vorsätzlich verschuldeten Personen- oder Sachschäden.

Höhere Gewalt

Wird eine der Reisen infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Seminarleitung

Den Anweisungen der Seminarleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Leitung Mitarbeiter/innen nach Hause schicken. Die Kosten trägt der Teilnehmer, bzw. der Erziehungsberechtigte. Insbesondere weisen wir auf die Jugendschutzbestimmungen, die Selbstverpflichtungserklärung zur Verhinderung einer Kindwohlgefährdung und die Verbote von Alkohol jeglicher Art, Drogen jeglicher Art und Waffen auf den Seminaren und allen Veranstaltungen der ev. Jugend hin.

Freie Zeit

Die freie Zeit kann selbst gestaltet werden, eine übertragene Aufsichtspflicht ist aber trotzdem zu erfüllen. Ebenfalls wird die Teilnahme an allen Programmeinheiten und Mahlzeiten erwartet.

Gesundheitliche Schäden

jedweder Art sind der Leitung der Maßnahme mitzuteilen. Gleiches gilt für Medikamente u. a., auf deren Einnahme bzw. Anwendung zu achten ist. Schäden, die durch Unterlassung dieser Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, bzw. der Erziehungsberechtigten.

Veröffentlichungen

Es werden Bilder aus dem Unterricht und von den Seminaren auf den Homepages der ev. Jugend und der Kirchengemeinden, sowie im Gemeindebrief und in der Kirchenkreisjugendbroschüre veröffentlicht. Der/die angemeldete Mitarbeiter/in, bzw. sein/e Erziehungsberechtigte/r erklärt/erklären sich damit einverstanden.

Die angegebenen Informationen

sind nach dem Wissen des Absendertages der Informationen weitergegeben. Für Änderungen, die nicht von uns zu vertreten bzw. durch uns beeinflussbar sind, können wir keine Haftung übernehmen